
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VOM 06.10.22

C. GELTUNGSBEREICH: REITSCHULE „KINDEREVENTS“

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitschule Benzingen und dem Reitschüler/-in, gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge den „Kinderevents“

WAS SIND „KINDEREVENTS“?

Unter „Kinderevents“ verstehen sich Angebote die speziell an Kinder gerichtet sind. Wie z. B.

- Kindergeburtstage
- Monatsevents
- Ganzer Tag im Stall
- Ferienprogramme mit und ohne Übernachtung

BUCHEN VON KINDEREVENTS

- Für jedes ausgeschrieben/beworbene Kinderevent gibt es ein gesondertes Anmeldeformular.
- Auf diesem Anmeldeformular können meistens 2 Kinder angemeldet werden. Hierbei ist es egal ob es Geschwister oder Freunde/innen sind. Bei Nichtverwandten benötigt die Reitschule Benzingen von beiden Kindern die Unterschrift eines Elternteils oder dessen gesetzlichen Vertreters.
- Anmeldeformulare können ausgefüllt als Foto auf Whatsapp, per Email oder per Fax gesendet werden.
- Sobald das Anmeldeformular bei uns eingegangen ist, ist der Platz verbindlich gebucht.

AUSKUNFTSPFLICHT

- Die aufgeführten Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Krankheiten und/oder Allergien sind unbedingt mitzuteilen.
- Änderungen der personenbezogenen Daten, wie Telefonnummer, Anschrift und dergleichen sind umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Ein Notfallkontakt ist immer anzugeben.

BEKLEIDUNGSORDNUNG

Bei falscher Bekleidung kann der Aufenthalt und vor allem das Reiten aus Sicherheitsgründen verwehrt werden.

- Grundsätzlich gilt:
- Das Tragen eines bruch- und splitterfreien **Reithelms** gemäß EN1384 ist für Minderjährige grundsätzlich **Vorschrift**. Volljährigen wird das Tragen dringend empfohlen. Der Helm muss ohne wackeln und rutschen auf dem Kopf sitzen. Mützen (ausser dünne Beanies) und Stirnbänder sind nicht geeignet und haben unter einem Helm nichts verloren! Fahrradhelme bieten im Reitsport keinen sicheren Schutz!
- Zur Vermeidung von Verletzungen und Insektenstichen muss während des Stallaufenthaltes und vor allem auf dem Pferd eine **lange Hose** getragen werden. Im Winter kann auch eine Skihose getragen werden.
- Um Verletzungen beim Führen und Longieren zu vermeiden empfehlen wir **Handschuhe**. Im Winter ist es sinnvoll mehrere Handschuhpaare dabei zu haben.
- Der Aufenthalt im Bereich der Pferde ist mit Sandalen oder ähnlichem Schuhwerk nicht gestattet. Der Reitschüler muss **knöchelhohhe Schuhe** mit Absatz (am besten wasserdicht), Reitstiefel/-stiefeletten oder Westernstiefel tragen.
- Das Tragen von Schutzwesten und anderen Sicherheitsausrüstungen ist freiwillig und muss selbstständig erfolgen.
- Lange Haare sind zur Unfallvermeidung im Stall und auf dem Pferd zu einem Zopf zusammenzubinden.
-
- Bei einem „Ganzen Tag im Stall“
-
- Empfehlen wir zusätzlich eine Sporttasche in der Jahreszeit entsprechende Ersatzkleidung mitgebracht wird. Im Winter inklusive Thermoskanne mit Tee, zum trinken und um die Hände zu wärmen. Hier gehören auch so Kleinigkeiten wie Labello, Pflaster, Taschentücher, Kleingeld (Trinken), Vesper, Mütze im Winter, Sonnenschutz und Cap im Sommer.
-
- Bei Ferienwochen mit und ohne Übernachtung erhalten die Teilnehmer gesonderte Gepäcklisten je nach Jahreszeit und Angebot.

ERSCHEINEN ZU DEN KINDEREVENTS

- Der Teilnehmer sollte pünktlich zu der angegebenen Zeit erscheinen.
- Kann der Teilnehmer am Veranstaltungstag nicht teilnehmen, muss er dies schriftlich mindestens 3 Stunden vorher mitteilen (Whatsapp).

EVENTAUSFALL DURCH BETRIEBLICHE GRÜNDE

- Wir bemühen uns kein Event ausfallen zu lassen. Jedoch ist dies nicht zu 100 % garantierbar. Wir bitten um Verständnis.
- Sollte ein Event ausfallen, gibt es bei erfolgten Buchungen einen Ersatztermin.

BEZAHLUNG, RÜCKERSTATTUNG UND GÜLTIGKEIT

- Kurzevents, wie 3-Stunden-Events und Tagesevents, werden am Veranstaltungstag in bar bezahlt. Gerne können wir nachträglich eine Quittung ausstellen.
 - Sollte der Teilnehmer am Veranstaltungstag verhindert sein oder der Kindergeburtstag fällt aus (egal aus welchem Grund), erhält er eine Rechnung zur Überweisung und einen Gutschein über den bezahlten Betrag.
- Bei Ferienwochen erhält der Kunde nach Eingang der Anmeldung eine ordentliche Rechnung zur Überweisung.
 - Sollte der Teilnehmer an der Ferienwoche nicht teilnehmen können (egal aus welchem Grund), erhält dieser über den gezahlten Betrag einen Gutschein.
- Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren und können auf Dritte übertragen werden. Wir benötigen hier nur eine Information über die Adresse des neuen Eigentümers.

WEITERE INFOS

Besichtigung	→ Die Besichtigung der Anlage vor einer Anmeldung zu irgendeiner Aktion ist nach telefonischer Absprache möglich und wird empfohlen
Krankheit Unfall Medikamente	→ Das Kind muss bei Übernachtungsangeboten eine gültige Krankenkarte in Original dabei haben (außer Privatversicherte) → Die Eltern versichern, dass ihr Kind bei Reiseantritt gesund ist, wissentlich keine ansteckenden Krankheiten hat und einen ausreichenden Tetanus-Schutz hat. → Bitte beachten Sie, dass Personen die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen generell die Anlage nicht betreten dürfen und nicht an den Angeboten teilnehmen können! → Bestehende Krankheiten, psychische oder physische, müssen auf dem Anmeldeformular der jeweiligen Aktion angegeben werden. Ebenso ob das Kind ein Pflegekind ist. → Die Einnahme von Medikamenten muss selbstständig erfolgen. → Für die Dauer des Aufenthaltes bei der Reitschule Benzingen legt der Teilnehmer (ggf. gesetzlicher Vertreter des angemeldeten Kindes) die Form einer Behandlung in das Ermessen des herangezogenen und behandelnden Arztes bzw. der Lagerleitung, ob der Teilnehmer/mein Kind bei einem Unfall oder Krankheit behandelt, geimpft oder operiert wird. → Nach Möglichkeit wird natürlich zuerst die Rücksprache mit den Eltern gesucht.
Allergien/ Phobien/ Impfung	→ Es gehört zu den üblichen Gegebenheiten, dass man auf einem Reiterhof mit verschiedenen Tieren, Dreck und Staub in Berührung kommt. Wir haften nicht für entstehende Allergien/Phobien bzw. den Ausbruch bereits bestehender Allergien/Phobien und Beginn einer solchen egal in welcher Form. → Bei bestehender Allergie/Phobie müssen Medikamente selbstständig eingenommen werden. → Wir empfehlen eine Impfung gegen Tetanus und Corona.
Unternehmungen	→ Die Eltern erklären sich mit einer Anmeldung einverstanden, dass ihr Kind an bestimmten Unternehmungen (z. B. Schwimmbad) in Kleingruppen ohne Aufsichtsperson teilnehmen darf. → Die Teilnahme an allen Aktionen erfolgt auf eigene Gefahr. → Das Kind benötigt für die Extraunternehmungen Taschengeld (ca. 25 Euro).
Abbruch	→ Wir behalten uns vor bei Heimweh, bei anhaltenden unangebrachtem Verhalten, Stören der Gruppe, ständiges Missachten von Regeln, Verschweigen von psychischen und physischen Erkrankungen die Aktion ohne Erstattung der bis dahin geleisteten Beiträge abzubrechen. Eine etwaige noch zu leistende Restzahlung wird berechnet. → Angemeldete Kinder sollten das Auswärtsschlafen bei fremden Personen vor z. B. den Ferien trainieren!
Handy	→ Handys werden bei uns eingesammelt, damit sie den Ablauf nicht stören und im Stall nicht kaputt gehen (wir haften dafür nicht!) Sie werden im Notfall ausgehändigt das ist klar, jedoch dulden wir keine ständigen Telefonate und Spielerei! Wir rufen Sie an, wenn es dringend ist. Versprochen!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Reitschüler/Besucher über 18 Jahren oder der/die Inhaber der Personensorge für minderjährige Schüler/Besucher sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender Aufsicht mit Risiken verbunden ist. Dazu gehören insbesondere das Risiko der Verletzung, etwa durch Stürze, Folgen durch Scheuen der Pferde oder ähnlich unvorhersehbare Ereignisse.
- Die Anwesenheit auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Unfällen, Schäden oder Verlusten können keine Haftungsansprüche gegenüber der Reitschule Benzingen, deren Mitarbeiter oder Bewohner des Anwesens geltend gemacht werden. Die Reitschule haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Reitschule haftet nur dann für einen Unfall, wenn sie ihn durch Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht oder zurechenbares Fehlverhalten der Reitlehrer oder Erfüllungsgehilfen verursacht hat. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
- Das Betreten der Pferdeboxen, Auslauf oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Reitschule, des Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten.
- Das Mitführen von Hunden ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Hunde, die keine Kinder mögen, sind auf der Anlage immer an der Leine zu führen bzw. dürfen nicht mitgebracht werden. Hinterlassenschaften sind vom Halter sofort zu entsorgen.
- Der Reitschüler trägt (oder dessen Eltern) die Sorgfaltspflicht sich mit ordnungsgemäßen und wetter geeigneter Kleidung auszustatten.
- Die Reitschule haftet nicht für Diebstahl, Feuer, Verlust, Schäden etc. an mitgebrachtem Gut des Reitschülers/Besucher usw.
- Aus organisatorischen Gründen ist es uns nicht möglich liegengelassenes zurückzuschicken!

DATENSCHUTZ

- Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie werden nur intern und zu unseren Werbezwecken (wir senden Ihnen z. B. Flyer für Veranstaltungen) verwendet.
- Mit Abgabe einer Anmeldung, egal in welcher Form und für welches Angebot, erklären Sie ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen Ihrer Person/Kind/Pferd/Hund im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Angebot. Selbstverständlich können Sie dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

- Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen der AGB in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.